

## Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung

	<b>Stufe 3</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	<b>Stufe 2</b> 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	<b>Stufe 1</b> 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Kontaktbeschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus zwei Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus drei Haushalten erlaubt.  Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für zehn Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt.  Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.
Außerschulische Bildung	Ein Präsenzunterricht ist ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten möglich. Innen ist ein Präsenzunterricht nur mit negativem Test erlaubt.  Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit maximal fünf Personen erlaubt.	Ein Präsenzunterricht mit negativem Testergebnis erlaubt und ohne Mindestabstände möglich, sofern ein Sitzplan mit festen festen Sitzplätzen vorhanden ist.  Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit bis zu 10 Personen erlaubt, sofern ein negatives Testergebnis vorliegt.	Außerschulische Bildungsangebote sind ohne Maske an einem festen Sitzplatz möglich.  Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt ist auch innen ein Präsenzunterricht ohne Test erlaubt.
Kinder-/ Jugendarbeit	Gruppenangebote sind innen mit 10 und außen mit 20 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt.	Gruppenangebote sind innen mit 20 und außen mit 30 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt.	Gruppenangebote sind innen mit 30 und außen mit 50 Menschen ohne Altersbegrenzung und ohne Test erlaubt.

	Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
	Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Test möglich.	Gruppenangebote sind auch innen ohne Maske möglich.	
Kultur	<p>Veranstaltungen sind außen mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p> <p>Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 250 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p> <p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb außen, kann ohne Personenbegrenzung stattfinden. Innen ist das mit 20 Personen, einem negativen Test und ohne Gesang / Blasinstrumente möglich.</p>	<p>Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p> <p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit bis zu 20 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt.</p> <p>Museen usw. können ohne Terminvergabe öffnen.</p>	<p>Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 1.000 Personen erlaubt, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.</p> <p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit 30 bzw. 50 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt.</p> <p>Ab 1. September 2021: Musikfestivals können mit bis zu 1.000 Zuschauern durchgeführt werden, wenn negative Tests und ein genehmigtes Konzept vorliegen.</p>
Sport	Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt.	Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen erlaubt sowie kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung.	Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen möglich, sofern ein negativer Test vorliegt.

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>
	<p>Freibäder können für die Sportausübung (keine Liegewiesen) mit negativem Test geöffnet werden.</p> <p>Außen sind bis zu 500 Zuschauer erlaubt, wenn ein negativer Test und ein Sitzplan vorliegen - auch ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.</p>	<p>Innen (einschl. Fitnessstudios) ist kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung möglich.</p> <p>Innen ist Kontaktsport mit Kontaktverfolgung und negativem Test für bis zu 12 Personen erlaubt.</p> <p>Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) ohne vorherigem ohne Test erlaubt.</p> <p>Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn ein negativer Test, ein Sitzplan und eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p>	<p>Außen sind über 1.000 Zuschauer erlaubt (max. 33 Prozent der Kapazität).</p> <p>Innen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) erlaubt, sofern ein negativer Test, ein Sitzplan sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.</p> <p>Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt: Der Innensport ist ohne vorherigen Test möglich.</p> <p>Ab 1. September 2021: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept (mit Test) erlaubt.</p>
Freizeit	<p>Die Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen ist erlaubt, sofern ein negativer Test vorliegt. hierzu zählen u.a. Minigolfanlagen, Kletterparks, Hochseilgärten.</p> <p>Freibäder dürfen für den Sportbetrieb mit negativem Test öffnen.</p>	<p>Die Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit negativem Test und Personenbegrenzung ist erlaubt.</p> <p>Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50 liegt: Die Öffnung von Freizeitparks und</p>	<p>Freibäder dürfen ohne vorherigem Test öffnen.</p> <p>Bordelle usw. dürfen mit negativem Test öffnen.</p> <p>Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen dürfen für bis zu 100</p>

	<b>Stufe 3 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2 7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>
	Ausflugsfahrten mit Schiffen (in den Außenbereichen) sind mit negativem Test erlaubt.	Spielbanken ist mit negativem Test und Personenbegrenzung möglich.  Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sind mit negativem Test möglich.	Personen öffnen, sofern ein negativer Test vorliegt.  Ab 1. September 2021: Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt: Clubs und Diskotheken dürfen den Innenbereich ohne Personenbegrenzung öffnen, wenn ein negativer Test und ein genehmigtes Konzept vorliegt.
Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist	Einzelhandel, der nicht zur Grundversorgung zählt, kann stattfinden ohne click & meet und ohne negativem Test.  Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 20 qm.	Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 10 qm.	Die Sonderregel für Geschäfte mit einer Größe von über 800 qm fällt weg.
Messen/Märkte	Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept sind möglich.	Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung sind möglich.  Mit einem negativem Test sind auch Kirmeselemente zulässig.	Ab 1. September 2021: Auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen sind ohne negativem Test erlaubt.
Tagungen/Kongresse	---	Tagungen und Kongresse sind außen und innen mit bis zu 500	Tagungen und Kongresse sind außen und innen mit bis zu 1.000

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil zwischen</b> <b>100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil zwischen</b> <b>50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>
		Teilnehmer möglicher, sofern eine negativer Test vorliegt.	Teilnehmer möglicher, sofern eine negativer Test vorliegt.
Private Veranstaltungen (ohne Partys)	---	Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen und negativem Test möglich.	Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 250 Gästen und ohne Testergebnis möglich. Innensind private Veranstaltungen mit bis zu 100 Gästen und einem negativem Test möglich.
Partys	---	---	Partys sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen ohne Abstand möglich, sofern ein negativer Test vorliegt.
Große Festveranstaltungen	---	---	Ab 1. September 2021: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. sind mit bis zu 1.000 Besuchern möglich sofern ein genehmigtes Konzept vorhanden ist.  Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, dürfen diese auch ohne Besucherbegrenzung stattfinden.
Gastronomie	Die Außengastronomie darf geöffnet werden, wenn ein negativer Test und eine Platzpflicht vorliegt.	Die Außengastronomie ist ohne negativem Test erlaubt.  Die Innengastronomie darf geöffnet	Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne negativem Test möglich.

	<b>Stufe 3</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1</b>	<b>Stufe 2</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>7-Tage-Inzidenz stabil unter 35</b>
	Das Umkreis-Verzehrverbot fällt weg.	werden, wenn ein negativer Test und eine Platzpflicht vorliegt.	
		Kantinen dürfen geöffnet werden. Für Betriebsangehörige auch ohne vorherigen Test.	
Beherbergung/ Tourismus	<p>„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) sind mit einem negativen Test möglich.</p> <p>Hotels dürfen ohne Kapazitätsbegrenzung öffnen. Das gilt auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie.</p> <p>Busreisen sind mit vorherigem Test und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent) möglich, falls nicht ausschließlich Geimpfte oder Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen.</p>	Die volle gastronomische Versorgung für private Gäste ist erlaubt.	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung sind möglich, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz von unter 35 kommen.